Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6710**

17. Wahlperiode 29. 07. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6598 –

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand zweites Quartal 2011)

Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und -beamten entwickeln sich immer mehr zu einem Mittel deutscher und EU-Außenpolitik. Die Militärdoktrin der Europäischen Union, die sogenannte Europäische Sicherheitsstrategie, sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert" zu erzielen. Diese Entwicklung ist aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten, Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei, bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und -beamten. Auch für ihre Entsendung ins Ausland ist keine Zustimmung des Deutschen Bundestages erforderlich.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf Grundlage des Prümer Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen ebenfalls keiner parlamentarischen Kontrolle.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 28. Juli 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26) vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729) und vom 16. Mai 2011(Bundestagsdrucksache 17/5830).

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939) und vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034) verwiesen. Veränderungen werden ergänzend dargestellt.

1. An welchen bi- und multilateralen Missionen sind derzeit deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte aufgliedern nach Bundesländern, Zugehörigkeit zu Bundespolizei/Bundeskriminalamt – BKA) sowie Zollbeamtinnen und -beamte beteiligt?

   a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte aufgliedern nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a.) sowie Zollbeamtinnen und -beamte sind dabei derzeit eingesetzt?

	Stärken (Stand: 18.07.2011)												
	UNMIK	EUPM	EUMM GEO	UNMIL	UNMIS	UNAMID	EUPOL COPPS	EU BAM Rafah	EU BAM MD/UA	GPPT AFG	EUPOL AFG	EULEX	
Bundespolizei	0	3	7	2	6	4	0	0	3	51	8	12	
BKA	0	1	0	0	0	0	0	0	0	4	2	2	
Zoll	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	1	
Länderpolizeien	1	6	3	3	1	1	2	0	0	111	13	68	
Gesamt	1	10	13	5	7	5	2	0	8	166	45*	83	345

*Darin enthalten sind 22 zivile deutsche Expertinnen und Experten.

b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?

Mission	Derzeitige Einsatzorte
UNMIK, Kosovo	Gesamt Kosovo
UNMIL, Liberia	Monrovia
UNMIS, Sudan	Khartoum, Juba, Ed Damazin, Torit
UNAMID, Sudan	El Fasher
EUMM, Georgien	Tiflis, Zugdidi, Gori, Mtskheta
EUPOL AFG, Afghanistan	Kabul, Mazar-e Sharif, Kunduz, Feyzabad, Taloquan
EU BAM MD/UA, Moldau/Ukraine	Odessa, Besarabaesca, Chisinau, Otach, Kotovsk
EULEX, Kosovo	Gesamt Kosovo
EUPOL COPPS, Paläst. Autonomiegebiete	West Bank
EU BAM Rafah, Paläst. Autonomiegebiete	Ashkelon
EUPM BuH, Bosnien-Herzegowina	Gesamt Bosnien-Herzegowina
Dt. bilaterales Polizeiberaterteam (GPPT), Afghanistan	Kabul, Mazar-e Sharif, Kunduz, Feyzabad

Die in den Missionen der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU) eingesetzten Polizeivollzugbeamte (PVB) des Bundes und der Länder sowie Zollbeamtinnen und -beamten nehmen die der internationalen Polizei und dem Zoll mit Mandat zugewiesenen Aufgaben wahr. Der Einsatz der PVB sowie der Zollbeamtinnen und -beamten liegt in der Verantwortung des Mandatgebers (VN/EU) und erfolgt nach dem jeweiligen Bedarf innerhalb der Mission.

GPPT Afghanistan

Ort	Verwendung	Anzahl
Kabul	Administration	25
	Akademie	32
	Flughafen	6
Mazar-e Sharif	Administration	21
	Trainer	43
Kunduz	Administration	6
	Trainer	8
Feyzabad	Administration	6
	Trainer	19

c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?

Mission	**Derzeitige Gesamtstärke Polizei/Zoll**
UNMIK, Kosovo	8
UNMIL, Liberia	1 292
UNMIS, Sudan	656
UNAMID, Sudan	2 751
EUPOL AFG, Afghanistan	174
EU BAM MD/UA, Moldau/Ukraine	99
EULEX, Kosovo	1 093
EUPOL COPPS, Paläst. Autonomiegebiete	19
EU BAM Rafah	11
EUPM BuH, Bosnien-Herzegowina	84
EUMM, Georgien	72

d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind im zweiten Quartal 2011 neu hinzugekommen (bitte rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?

Deutschland hat sich an keiner weiteren Mission beteiligt. Mandatsänderungen in bestehenden Missionen hat es nicht gegeben.

e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Mission	**Derzeitiges Mandatsende**
UNMIK, Kosovo	offen
UNMIL, Liberia	30.09.2011
UNMIS, Sudan	31.08.2011
UNAMID, Sudan	31.07.2011
EUPOL AFG, Afghanistan	31.05.2013
EU BAM MD/UA, Moldau/Ukraine	01.12.2011
EULEX, Kosovo	14.06.2012
EUPOL COPPS, Paläst. Autonomiegebiete	31.12.2011
EU BAM Rafah	31.12.2011
EUPM BuH, Bosnien-Herzegowina	31.12.2011
EUMM, Georgien	14.09.2011
Dt. bilaterales Polizeiberaterteam, Afghanistan	offen

f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben und Zahlen zu den einzelnen Missionen geben?

Das Mandat der Mission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) ist mit der Unabhängigkeit des Südsudans am 9. Juli 2011 ausgelaufen, nachdem die sudanesische Regierung in Khartum einer weiteren Verlängerung des Mandats nicht zugestimmt hatte. Mit Resolution 1996 (2011) hat der VN-Sicherheitsrat am 9. Juli 2011 die Mission der Vereinten Nationen im Südsudan (UNMISS) eingerichtet, an der sich Deutschland gemäß Kabinettsbeschluss vom 6. Juli 2011 mit insgesamt bis zu zehn PVB beteiligen wird.

2. Wie viele der im Rahmen des German Police Project Teams in Afghanistan eingesetzten deutschen Polizeibeamten sind Kurzzeit- bzw. Langzeitexperten?

Aktuell sind 107 Kurzzeit- und 59 Langzeitexperten beim GPPT eingesetzt.

a) Wie viele Kurzzeitexperten waren insgesamt im Jahr 2011 in Afghanistan eingesetzt, und wie lange war ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer?

Im Jahr 2011 waren insgesamt 207 Kurzzeitexperten im GPPT eingesetzt, wobei die durchschnittliche Verwendungsdauer vier Monate betrug.

b) Wie viele Langzeitexperten waren bislang im Jahr 2011 in Afghanistan eingesetzt, und wie lange war ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer?

Im Jahr 2011 waren insgesamt 91 Langzeitexperten im GPPT eingesetzt, wobei die durchschnittliche Verwendungsdauer zwölf Monate betrug.

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und -beamten im zweiten Quartal 2011 involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über sicherheitsrelevante Vorfälle vor.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

Politische Lage

EU BAM (Moldau)

Die Sicherheitslage in der Republik Moldau (MDA) ist trotz des ungelösten Konflikts um den abtrünnigen Landesteil Transnistrien (TRA) ruhig. Die Republik Moldau bekennt sich zur Lösung des Transnistrienkonflikts auf friedlichem Wege über Verhandlungen und hat einer Lösung des Konflikts auf militärischem Wege eine klare Absage erteilt. Dies hat auch die am 14. Januar 2011 gebildete neue Regierung, die wieder unter Premierminister Vlad Filat den auf europäische Annäherung zielenden Kurs der bisherigen Regierung fortsetzt, bekräftigt.

EU BAM Moldau trägt mit zahlreichen Aktivitäten zur Vertrauensbildung zwischen MDA und Transnistrien bei. Durch Harmonisierung von Steuer- und Zollvorschriften werden Handelshindernisse zwischen beiden Seiten abgebaut. Daneben ist die Mission weiterhin im Bereich Grenzdemarkation aktiv. Weitere Fortschritte werden derzeit dadurch behindert, dass die TRA De-facto-Regierung UKR Experten die Einreise zur Grenzsteinsetzung auf TRA Gebiet verweigert.

Ein Streit über den exakten Verlauf der Grenze bei Palanca (MDA), der durch die Entfernung von Grenzmarkierungen durch die UKR im November 2010 ausgelöst worden war, konnte inzwischen durch Anerkennung des Grenzverlaufs am 30. Juni 2011 durch beide Seiten beigelegt werden.

Als besonderer Erfolg sind gemeinsame Grenzkontroll-Operationen zu werten, an denen sich neben EU-Agenturen auch Anliegerstaaten beteiligen. Die 2011 durchgeführten Operationen haben bislang 110 Ermittlungsverfahren ergeben. Dabei ist Schmuggelgut im Wert von 1,4 Mio. Euro sichergestellt worden.

EU BAM darüber hinaus im Bereich der Korruptionsbekämpfung engagiert. Die Vorbereitungen zur Verlängerung der Mission um weitere zwei Jahre sind angelaufen. Die UKR-Seite hat bereits Unterstützung für eine Verlängerung des Mandats signalisiert.

EUPOL/Deutsches bilaterales Polizeiberaterteam (Afghanistan)

Innerhalb des zivilen Wiederaufbaus Afghanistans messen die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft dem Aufbau und der Ausbildung der Polizei eine zentrale Bedeutung zu. Ziel ist es, die Sicherheitsverantwortung im Land schrittweise an funktionierende afghanische Institutionen zu übertragen. Dazu leisten die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL) und das GPPT wichtige Beiträge. Die Sicherheitslage in Afghanistan bleibt weiterhin angespannt. Die seit Jahren erkannte Zweiteilung in einen im Landesvergleich ruhigeren Norden und Westen und einen deutlich unruhigeren Süden/Südwesten und Osten des Landes (ca. 90 Prozent der Zwischenfälle), gilt weiterhin. Die Zahl der registrierten sicherheitsrelevanten Zwischenfälle (SRZ) entwickelte sich in den Regionen unterschiedlich und nahm im ersten Halbjahr des Jahres 2011 im Verhältnis zum Vorjahr insgesamt landesweit (Durchschnitt) um ca. 17 Prozent zu. Diese Steigerungsrate ist jedoch geringer als in den Vorjahren. In weiten Teilen des Landes gibt es dagegen erste Anzeichen für eine mögliche Trendwende. Medienwirksame Anschläge sind allerdings weiterhin zu erwarten.

Schwerpunkte der Auseinandersetzung im Norden konzentrierten sich weiter auf die Provinzen Kunduz, Baghlan und Faryab (Distrikt Ghormach).

UNMIK, EULEX (Kosovo)

UNMIK hat ihre exekutiven Aufgaben im Zoll- und Polizeibereich beendet, sie sind zum Teil auf die Sicherheitsinstitutionen der Republik Kosovo und zum Teil auf die europäische Rechtsstaatsmission EULEX übergegangen. Insgesamt ist die Sicherheitslage in Kosovo stabil, einzelne und isolierte Zwischenfälle können aber vor allem im Nordteil des Landes auch weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

UNMIL (Liberia)

Insgesamt hat der Friedensprozess seit Einrichtung von UNMIL Fortschritte gemacht. Die politischen Verhältnisse in Liberia bleiben aber – im Vorfeld der für Oktober/November 2011 anstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen – fragil. Die Sicherheitslage in Liberia ist durch die Folgen der Krise in Côte d'Ivoire (u. a. Problem der Söldner und Milizen, Flüchtlingsströme) angespannt. Von den Wahlen erhofft man, dass sie gewaltlos verlaufen. Die beste

Garantie hierfür sind die noch bestehenden UNMIL-Kräfte (Soldaten: 8 000; Polizisten: ca. 1 300), deren Verbleib bis zum 30. September 2011 mandatiert ist; mit einer Verlängerung bis nach den Wahlen und darüber hinaus wird gerechnet. Die Polizeikomponente der Mission wird vorerst nicht reduziert. Aufgrund der angespannten politischen Lage in Côte d'Ivoire hat der Sicherheitsrat seit November 2010 die temporäre Aufstockung der VN-Friedensmission UNOCI durch einige Truppen von UNMIL autorisiert. Die Polizeikomponente ist von dieser Maßnahme nicht betroffen.

UNAMID/UNMISS (Sudan)

Die Lage in Darfur ist weiterhin instabil. Unter katarischer Vermittlung haben die Regierung der Republik Sudan und der Zusammenschluss von Rebellengruppen „Liberation and Justice Movement" (LJM) sowie das Justice and Equality Movement JEM in Doha über ein Friedensabkommen für Darfur verhandelt. Dies wurde am 14. Juli 2011 in Doha von der LJM unterschrieben. Die Rebellengruppe „Sudan Liberation Army" (SLA) und die JEM verweigerten sich einer Teilnahme an den Friedensgesprächen bzw. der Unterschrift. Immer wieder aufflammende bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und Rebellen sowie eine hohe Bedrohung durch bewaffnete Banditen erschweren die humanitäre Lage der dortigen Bevölkerung. Auch die Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur (UNAMID) ist davon betroffen.

Die Republik Südsudan erklärte am 9. Juli 2011 ihre Unabhängigkeit. Mit Resolution 1996 (2011) hat der VN-Sicherheitsrat am 9. Juli 2011 die Mission der Vereinten Nationen im Südsudan (UNMISS) eingerichtet, die die Republik Südsudan beim Staatsaufbau unterstützen soll. Die Sicherheitslage im Einsatzgebiet der Mission der Vereinten Nationen im Südsudan ist teilweise sehr angespannt, insbesondere wegen immer wieder aufflammender tribaler Konflikte und bewaffneter Rebellionen.

EUPOL COPPS/EUBAM (Palästinensische Autonomiegebiete)

Innerhalb des Westjordanlandes besteht weiterhin grundsätzlich uneingeschränkte Bewegungsfreiheit für Angehörige der Polizeimission. Die Auswirkungen der israelischen Besatzung und unterschwellige Spannungen zwischen Hamas und Fatah prägen den Alltag. Missionsangehörige sind aufgefordert, Orte gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinensern bzw. ggf. zwischen den palästinensischen Fraktionen zu meiden. Darüber hinausgehende spezifische Risiken bestehen für die Polizeimission nicht.

Für den Gazastreifen gilt eine Reisewarnung. Seit dem Ende der israelischen Militäroffensive am 18. Januar 2009 herrscht im Gazastreifen eine fragile Waffenruhe. Diese Waffenruhe wurde immer wieder und in unterschiedlicher Intensität durch Raketen- und Mörserbeschuss aus dem Gazastreifen gebrochen, worauf die israelischen Streitkräfte in der Regel mit Luftangriffen gegen Schmuggeltunnel entlang der ägyptischen Grenze oder Ziele im Gazastreifen antworteten. Nach Unterzeichnung der palästinensischen Versöhnungsvereinbarung vom Mai 2011 fand nahezu kein Beschuss mehr statt. Seit Ende Juni 2011 kommt es jedoch wieder zu vereinzeltem Beschuss aus dem Gazastreifen sowie zu Operationen der israelischen Streitkräfte. Eine Gefährdung durch mögliche Kampfhandlungen und Entführungen westlicher Ausländer sind ebenfalls nicht auszuschließen.

Im Zusammenhang mit der Zukunft der Mission EUBAM Rafah, deren Mandat am 18. Mai im schriftlichen Verfahren bis 31. Dezember 2011 verlängert wurde, wird auf EU-Ebene gegenwärtig die Zusammenlegung beider Missionen zum Jahresende diskutiert.

Infolge der Einigung zwischen Fatah und Hamas zur Bildung einer gemeinsamen Regierung hat die ägyptische Regierung den Grenzübergang Rafah seit 28. Mai 2011 für bestimmte Personengruppen mit palästinensischen Ausweispapieren geöffnet, jedoch nicht für Waren oder sonstige Güter.

Das Ratssekretariat schätzt, dass für eine stabile Versorgung des Gazastreifens täglich bis zu 800 Lkw die Grenzen überqueren müssten.

EUMM (GEO)

Die Lage ist ruhig, aber nicht stabil. Nach wie vor kommt es zu einzelnen Zwischenfällen an den Verwaltungsgrenzen zu Abchasien und Süd-Ossetien, vor allem wenn Zivilpersonen versuchen, die Verwaltungsgrenze zu queren. In einigen Fällen wurden Zivilisten vorübergehend festgenommen.

Militärische Lage

Es sind keine Veränderungen bei den Bewertungen zur militärischen Gefährdungslage für die Einsatzländer von Polizei und Zoll, in denen auch die Bundeswehr eingesetzt ist, eingetreten.

5. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und -beamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und -orte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen/Beamten angeben)?

Aktuell sind 65 Verbindungsbeamte des BKA an 53 Standorten in 50 Staaten gemäß nachfolgender Übersicht eingesetzt:

Land	Ort	Anzahl	Land	Ort	Anzahl
Afghanistan	Kabul	2	Niederlande	Den Haag	1
Ägypten	Kairo	1	Österreich	Wien	1
Albanien	Tirana	1	Pakistan	Islamabad	1
Algerien	Algier	1	Panama	Panama-City	1
Argentinien	Buenos Aires	1	Peru	Lima	1
Australien	Canberra	1	Polen	Warschau	2
Brasilien	Brasilia	1	Polen	Danzig	1
Brasilien	Sao Paulo	1	Portugal	Lissabon	1
Bulgarien	Sofia	1	Rumänien	Bukarest	2
China	Peking	1	Russische Föderation	Moskau	2
Dominikanische Republik	Santo Domingo	1	Saudi Arabien	Riad	1
Frankreich	Paris	2	Schweden	Stockholm	1
Ghana	Accra	1	Serbien	Belgrad	1
Griechenland	Athen	1	Spanien	Madrid	2
Großbritannien	London	2	Südafrika	Pretoria	1
Indien	Neu Delhi	1	Tadschikistan	Duschanbe	1
Italien	Rom	2	Thailand	Bangkok	2
Jemen	Sanas	1	Tschechische Republik	Prag	1
Jordanien	Amman	1	Türkei	Istanbul	1

Land	Ort	Anzahl	Land	Ort	Anzahl
Kenia	Nairobi	2	Türkei	Ankara	1
Kolumbien	Bogotá	2	Ukraine	Kiew	1
Kosovo	Pristina	1	USA	Washington	2
Kroatien	Zagreb	1	Usbekistan	Taschkent	1
Lettland	Riga	1	Venezuela	Caracas	1
Libanon	Beirut	1	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	1
Marokko	Rabat	1	Weißrussland	Minsk	1
Mexiko	Mexiko-City	1			

6. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als (… a bis d) eingesetzt (bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und -ort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

   a) Dokumentenberater,

Aktuell befinden sich 32 PVB der Bundespolizei als Dokumentenberater im Einsatz:

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Ghana/Accra	2	Türkei/Istanbul	1
Algerien/Algier	1	Südafrika/Pretoria	2
Jordanien/Amman	2	Ägypten/Kairo	2
Türkei/Ankara	1	China/Kanton	1
Thailand/Bangkok	1	Ukraine/Kiew	2
Sri Lanka/Colombo	1	Nigeria/Lagos	3
Syrien/Damaskus	1	Russland/Moskau	3
Indien/Neu Delhi	1	China/Peking	2
Vereinigte Arabische Emirate/Dubai	1	Kosovo/Pristina	1
China/Hongkong	1	China/Schanghai	1
Pakistan/Islamabad	1	Russland/St. Petersburg	1

b) Sicherheitsbeamte,

Aktuell befinden sich 15 PVB der Bundespolizei gemäß Übersicht als Sicherheitsbeamte im Einsatz:

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Kenia, Nairobi	1	Türkei, Ankara	1
Afghanistan, Kabul	1	Usbekistan, Taschkent	1
Vereinigte Staaten von Amerika, Washington D. C.	1	Indonesien, Jakarta	1
Indien, Neu Delhi	1	Pakistan, Islamabad	1
Brasilien, Rio de Janeiro	1	Ghana, Accra	1
Saudi Arabien, Riad	1	Ägypten, Kairo	1
Russland, Moskau	1	Iran, Teheran	1
China, Peking	1		

c) Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Aktuell sind 24 Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte der Bundespolizei in 22 Ländern eingesetzt:

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Spanien	1	Ungarn	1
Frankreich	2	Slowakei	1
Niederlande	1	Serbien	1
Schweiz	1	Rumänien	1
Italien	1	Bulgarien	1
Österreich	1	Griechenland	1
Kroatien	1	Türkei	1
Tschechische Republik	1	Russland	1
Polen	1	Georgien	1
Litauen	1	China	1
Ukraine	1	Weißrussland	1
Großbritannien	1		

d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit

Aktuell befinden sich 19 PVB der Bundespolizei als „Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland“ im Einsatz:

Land	Ort	Anzahl
Bulgarien	Kapitan Andreevo	1
Griechenland	Feres	2
Griechenland	Kipi	1
Griechenland	Simi	1
Griechenland	Flughafen Athen	1
Griechenland	Flughafen Athen	1
Griechenland	Seehafen Igoumenitsa	1
Griechenland	Seehafen Patras	1
Italien	Mineo	1
Italien	Bari	1
Italien	Seehafen Bari	1
Italien	Seehafen Ancona	1
Niederlande	Flughafen Amsterdam	1
Slowenien	Obrezje	1
Slowenien	Gruskovje	1
Spanien	Flughafen Madrid	1
Ungarn	Röszke	1
Ungarn	Zahony	1

7. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im zweiten Quartal 2011 im Rahmen der „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (FRONTEX) eingesetzt

   a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen, und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von Dokumentenberatern bei FRONTEX Einsätzen.

b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

Es waren zwölf PVB der Bundespolizei gemäß Übersicht in der Warschauer Zentrale im Einsatz:

Funktion	Anzahl
Head of Operation Division	1
Horizontal Coordinator (Operations Division)	1
Training Unit	1
Risk Analysis Unit (Operative Auswertung)	2
Pooled Resources	2
Air Border Sector	1
Return Operations Sector	2
Situation Centre	2

c) als Teilnehmer von Operationen zur Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen, die deutsches Gerät aus der FRONTEX-„tool box“ bedienen (bitte mit Einsatzstandort und jeweiligem Tätigkeitsprofil),

Im zweiten Quartal 2011 fand kein Einsatz von deutschem Gerät aus dem Zentralregister CRATE statt.

d) als Mitglied der „Rapid Border Intervention Teams“ (RABIT),

Es wurden keine Einsätze im Rahmen des „Rapid Border Intervention Teams“ (RABIT) durchgeführt.

e) und welche Melde- und Berichtswege zwischen diesen Beamten und deren deutscher Führungsstelle bestehen für die einzelnen operativen Bereiche?

Nach Abschluss des Einsatzes erfolgt ein Bericht an das Bundespolizeipräsidium und zu FRONTEX. Bei besonderen Anlässen erfolgen Erkenntnismeldungen.

8. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen von FRONTEX eingesetzt

a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen, und an welchen Standorten,

Derzeit erfolgen keine Einsätze von Dokumentenberatern im Rahmen von FRONTEX Einsätzen.

b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

In der Warschauer Zentrale sind derzeit 10 PVB der Bundespolizei gemäß Übersicht im Einsatz:

Funktion	Anzahl
Head of Operation Division	1
Horizontal Coordinator (Operations Division)	1
Training Unit	1
Risk Analysis Unit (Operative Auswertung)	2
Pooled Resources	1
Return Operations Sector	2
Air Border Sector	1
Situation Centre	1

c) als Teilnehmer von Operationen zur Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen, die deutsches Gerät aus der FRONTEX-„tool box“ bedienen (bitte mit Einsatzstandort und jeweiligem Tätigkeitsprofil),

Derzeit findet kein Einsatz mit deutschem Gerät aus dem Zentralregister CRATE statt.

d) als Mitglied der „Rapid Border Intervention Teams“ (RABIT)?

Aktuell werden keine PVB im Rahmen eines „Rapid Border Intervention Teams“ (RABIT) eingesetzt.

9. An welchen weiteren internationalen Einsätzen, auf Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die sogenannte Nacheile) haben deutsche Polizisten im Jahr 2011 teilgenommen?

a) Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben/Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?

b) Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?

c) Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte Herkunft nach Länderpolizeien/Bundespolizei/BKA angeben)?

d) Von wem ging das Ersuchen aus?

e) Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?

f) Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

Eine zusammengeführte statistische Erfassung aller im Ausland eingesetzten Polizistinnen und Polizisten des Bundes und der Länder wird nicht geführt. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/5081) auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/4945) verwiesen.

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte im zweiten Quartal 2011 durchgeführt, bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung verwiesen. Folgende Maßnahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe sind im zweiten Quartal 2011 durchgeführt worden:

Bundeskriminalamt					
Land	**Bezeichnung**	**Zeitraum**	**Maßnahme**	**Kalkulation in Euro**	**Ort**
Nigeria	Menschenhandel	10.05.–14.05.2011	Lehrgang	8 000	Lagos
Tadschikistan	OK-Bekämpfung	16.05.–27.05.2011	Lehrgang	8 000	Duschanbe
Dominikanische Republik	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	23.05.–03.06.2011	Lehrgang	8 000	Santo Domingo
Ukraine	Operative Analyse	24.05.–31.05.2011	Lehrgang	6 000	Kiew
Russische Föderation	Rechtsextremismus/ -terrorismusbekämpfung	31.05.–02.06.2011	Arbeitsbesuch	4 000	Moskau
Nigeria	Schulung der Beratergruppe	06.06.–10.06.2011	Lehrgang	10 000	Lagos
Indonesien	Terrorismusbekämpfung	13.06.–17.06.2011	Lehrgang	12 000	Semarang
Ghana	Operative Analyse	14.06.–21.06.2011	Lehrgang	10 000	Accra
Kolumbien	Operative Technik	27.06.–01.07.2011	Lehrgang	20 000	Bogota
Sierra Leone	Rauschgiftbekämpfung	03.07.–09.07.2011	Lehrgang	8 000	Freetown
Pakistan	Operative Analyse	19.07.–27.07.2011	Lehrgang	10 000	Islamabad

Bundespolizei					
Land	**Bezeichnung**	**Zeitraum**	**Maßnahme**	**Kalkulation in Euro**	**Ort**
Serbien	Seminar zur Risiko- und Kriminalitätsanalyse	23.–27.05.2011	Ausbildung	2 500	Belgrad
Serbien	Schulungsmaßnahmen im Erkennen von Urkundenfälschungen	06.–10.06.2011	Ausbildung	2 500	Belgrad
Serbien	Schulung im Bereich Tätigkeiten auf fremden Hoheitsgebiet, Durchführung gemeinsamer Streifen	20.–24.06.2011	Ausbildung	1 500	Belgrad
Serbien	Unterstützung beim Neuaufbau einer Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit	09.–12.05.2011	Ausbildung	2 500	Belgrad

Bundespolizei					
Land	**Bezeichnung**	**Zeitraum**	**Maßnahme**	**Kalkulation in Euro**	**Ort**
Montenegro	Schulung bzgl. der Aufgabenwahrnehmung zur Überwachung der Küstengrenzen, internationales Seerecht	06.–10.06.2011	Ausbildung	2 000	MNE
Montenegro	Einweisung bzgl. der Kompensationsmaßnahmen nach Wegfall der Grenzkontrollen/Landgrenze	11.–14.04.2011	Ausbildung	3 000	Deutschland
China	Hospitation einer Delegation des Aviation Security Bureau in Deutschland zum Thema Luftsicherheit/Kontrollkonzeption	16.–20.05.2011	Ausbildung	2 000	Deutschland
China	Hospitation von Experten für Ein- und Ausreise der Shanghai Immigration bei der Urkundenprüfstelle	23.–27.05.2011	Ausbildung	2 500	München
China	Hospitation einer Delegation der BPOLD Bad Bramstedt bei der Shanghai Border Control Division Workshop mit Border Control Department zur Erarbeitung einer Konzeption zum Schutz gefährdeter Objekte	08.–13.05.2011	Ausbildung	12 000	Shanghai
Mexiko	Ausbildungsunterstützung; Einsatz bei Geiselnahmen	12.–30.05.2011	Ausbildung	Kostenübernahme durch Mexiko	Mexiko
Ukraine	Seminar zur Maritimen Aus- u. Fortbildung	06.–10.06.2011	Ausbildung	3 000	Deutschland
Ukraine	Schulung von Kadetten der Nationalakademie des Staatlichen Grenzdienstes der UKR bei der BPOLAK	08.–15.04.2011	Ausbildung	12 000	Deutschland
Ukraine	Fortbildung von MKÜ-Personal	06.–10.06.2011	Ausbildung	2 500	Ukraine
Aserbaidschan	Ausbildung für Grenzdienst	22.–25.05.2011	Ausbildung	10 000	Deutschland
Libanon	Beratung LBN Grenzschutz	2011	Ausbildung	10 000	Libanon

Aufgrund des größeren Umfangs des Engagements in den Ländern Afghanistan und Saudi-Arabien werden diesbezüglich zu o. a. Tabelle nachfolgende Antworten gegeben:

a) Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen und wo fanden/finden sie statt?

Afghanistan (GPPT)

Kriminalpolizeiliche Fortbildung, verbandspolizeiliche Fortbildung, Sprach- und Computerkurse, polizeiliche Grundausbildung und Wahlhelferausbildung im Rahmen polizeilicher Grundbefähigungen. Die Aus- und Fortbildungen wurden in den Polizeitrainingszentren Mazar-e Sharif, Kunduz und Feyzabad durchgeführt. Darüber hinaus wurden Schulungen im Rahmen „Training on the job“ am Flughafen Kabul durchgeführt. Weiterhin unterstützt ein Polizeimentorenteam die Ausbildungsgänge des vergleichbar mittleren und gehobenen Dienstes der afghanischen Polizei an der Nationalen Polizeiakademie in Kabul. Im Polizeitrainingszentrum Kabul werden zudem afghanische Polizisten zu Trainern qualifiziert. Im Rahmen des Focused District Development Programms sind derzeit vier Polizeimentorenteams in sechs Distrikten in den Provinzen Balkh und Badakhshan tätig.

Saudi-Arabien

Das Engagement der Bundespolizei im Projekt zur Modernisierung des saudiarabischen Grenzschutzes erfolgt bis auf Weiteres lediglich in der Nordregion des Landes (ArAr, Al Shouba).

b) Was sind die Ziele der Maßnahmen, über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?

Afghanistan (GPPT)

Ziel ist nach wie vor die Ausbildung und damit der Aufbau einer stabilen, nach rechtsstaatlichen Grundsätzen orientiert handelnden afghanischen Polizei.

Saudi-Arabien

Ziel ist es, die Kompetenzen der Angehörigen des saudi-arabischen Grenzschutzes zu erweitern. Dazu wird das Vorgehen bei Standardmaßnahmen im Rahmen der Grenzüberwachung sowie die Methodik von Führungs- und Entscheidungsprozessen vermittelt; Menschenrechte und rechtstaatliche Grundsätze gehören zu den Kursinhalten.

c) Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde/wird welche Art der Ausbildung gewährt?

Afghanistan (GPPT)

Im zweiten Quartal 2011 wurden 16 Ausbildungsvorhaben abgeschlossen und 1 078 Trainees von deutschen Polizisten ausgebildet. Mit Stand 14. Juli 2011 werden zudem in 14 laufenden Ausbildungen 596 afghanische Polizisten durch 60 deutsche Trainer und 57 afghanische Trainer aus- und fortgebildet.

Saudi-Arabien

Im zweiten Quartal 2011 haben 573 Lehrgangsteilnehmer die verschiedenen Kurse durchlaufen.

d) Worin bestanden/bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren/sind sie vertreten?

Afghanistan (GPPT)

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 1b und 1c verwiesen.

Saudi-Arabien

Verwendung	**Anzahl**
Projektleitung	4
Trainer	19
Administration	8
Leiter Außenstelle	3

e) Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?

Afghanistan (GPPT)

Siehe Antwort zu Frage 10c.

Saudi-Arabien

Insgesamt wurden 34 Angehörige der BPOL im zweiten Quartal 2011 in dem Projekt vor Ort verwendet. Zur konzeptionellen Vorbereitung und Koordination der Maßnahmen werden derzeit ein Projektbüro in Riad mit sieben Beamten und zwei Außenstellen im Norden des Landes mit jeweils einem Beamten betrieben. Die Zahl der temporär zu entsendenden Trainer ist abhängig von der Zahl der parallel laufenden Kurse und variiert zwischen zwei und 15.

f) Welche Kosten entstanden/entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

Afghanistan (GPPT)

Die Kosten werden aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts/Stabilitätspakt Afghanistan beglichen und sind aufgrund der noch laufenden Maßnahmen derzeit nicht detailliert zu beziffern.

Saudi-Arabien

Die auslandsbedingten Mehrkosten trägt das saudi-arabische Innenministerium.

11. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der vorangegangenen Frage beantworten)?

Bundeskriminalamt					
Land	**Bezeichnung**	**Zeitraum**	**Maßnahme**	**Kalkulation in Euro**	**Ort**
Kolumbien	Verdeckte Ermittlungen	01.08.–05.08.2011	Lehrgang	8 000	Bogota
Kenia	Tatortarbeit (Schwerpunkt) sowie Inhalte polizeilicher Einsatztaktiken und -methoden	22.08.–26.08.2011	Lehrgang	10 000	n. n.
Uganda	Tatortarbeit (Schwerpunkt) sowie Inhalte polizeilicher Einsatztaktiken und -methoden	29.08.–02.09.2011	Lehrgang	10 000	n. n.
Tansania	Tatortarbeit (Schwerpunkt) sowie Inhalte polizeilicher Einsatztaktiken und -methoden	05.09.–09.09.2011	Lehrgang	10 000	n. n.
Mexiko	Operative Analyse	30.08.–06.09.2011	Lehrgang	10 000	Mexiko-Stadt
Kenia	Terrorismusbekämpfung	05.09.–09.09.2011	Lehrgang	12 000	Nairobi
Bosnien und Herzegowina	OK-Bekämpfung	05.09.–07.09.2011	Arbeitsbesuch	4 000	Sarajewo
Kroatien	OK-Bekämpfung	12.09.–16.09.2011	Lehrgang	2 000	n. n.
Kolumbien	Operative Technik	12.09.–23.09.2011	Lehrgang	15 000	Bogota
Benin	Rauschgiftbekämpfung	19.09.–23.09.2011	Lehrgang	30 000	n. n.

Bundespolizei					
Land	**Bezeichnung**	**Zeitraum**	**Maßnahme**	**Kalkulation in Euro**	**Ort**
Ukraine	Ausbildungsmaßnahme für Lehrkräfte und Kadetten der Nationalakad. D. Staatlichen Grenzdienstes zum Thema EU-Recht	26.–30.09.2011	Ausbildung	2 000	Ukraine
Ukraine	Zusatzmaßnahme im Bereich der Risikoanalyse	29.08–01.09.2011	Ausbildung	N.N.	Ukraine
Georgien	Schulung auf dem Gebiet der Risikoanalyse: Bekämpfung der internationalen Schleusungskriminalität anhand ausgesuchter Beispiele und Nationalitäten (IND, CHN, IRN)	29.08–02.09.2011	Ausbildung	3 000	Georgien

Bundespolizei					
Land	**Bezeichnung**	**Zeitraum**	**Maßnahme**	**Kalkulation in Euro**	**Ort**
Georgien	Schulung von Streifen- und Kontrollbeamten von Grenzübergangsstellen	11.–15.07.2011	Ausbildung	3 000	Georgien
Russland	Arbeitsaufenthalt von Experten des BPOLP bei der Regionalen Grenzschutzverwaltung des FSB RUS für das Gebiet der Winterolympiade 2014 mit dem Ziel der Analyse möglicher Reisewege und gegebener Unterstützungsmöglichkeiten.	18.–21.07.2011	Ausbildung	2 500	Russland
Georgien	Multiplikatorentraining: Durchführung von Eingriffsbefugnissen unter Beachtung der Eigensicherung	17.–23.07.2011	Ausbildung	3 000	Deutschland
Moldau	Multiplikatorenlehrgänge taktische/regionale Ebene, davon -1- Erkennung Urkundenfälschungen	05.–09.09.2011	Ausbildung	4 000	
Moldau	Fact Finding Mission Feststellung Bedarf (Technik und Fortbildungsbedarf) Erkennung Urkundenfälschungen	19.–23.09.2011	Fact Finding	2 500	Moldau
Serbien	Einweisung/Schulung in das Flughafenverfahren und Besuch einer Aufnahmeeinrichtung am Flughafen, incl. Besuch des BAMF	29.08–02.09.2011	Ausbildung	2 500	Frankfurt/ Main
Bosnien und Herzegowina	Fortbildung der „Multiplikatoren“ und gleichzeitige Fortbildung der „Einsatztrainer“	September 2011	Ausbildung	3 600	Bosnien und Herzegowina
Libanon	Beratung LBN Grenzschutz	2011	Ausbildung	10 000	Libanon

GPPT und Saudi Arabien

Es ist vorgesehen, in den unter 10a genannten Bereichen weiter aus- und fortzubilden. Zu den Kosten wird auf Antwort zu Frage 10f verwiesen.

12. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und -beamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und -orten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern/BKA/Bundespolizei aufgliedern)?

PVB der BPOL sind im Hausordnungs- und Objektschutzdienst in folgenden Ländern eingesetzt:

Ort	Land	Ort	Land
Abidjan	Côte d'Ivoire	Khartum	Sudan
Addis Abeba	Äthiopien	Kinshasa	Kongo
Algier	Algerien	Kiew	Ukraine
Almaty	Kasachstan	Kuwait	Kuwait
Amman	Jordanien	Lagos	Nigeria
Ankara	Türkei	London	Vereinigtes Königreich
Astana	Kasachstan	Madrid	Spanien
Athen	Griechenland	Maskat	Oman
Bagdad	Irak	Mexiko-Stadt	Mexiko
Baku	Aserbaidschan	Minsk	Belarus
Bamako	Mali	Moskau	Russland
Bangkok	Thailand	New Delhi	Indien
Beirut	Libanon	New York	Vereinigte Staaten von Amerika
Belgrad	Serbien	Nouakchott	Mauretanien
Bischkek	Kirgisistan	Paris	Frankreich
Bogota	Kolumbien	Peking	China
Brasilia	Brasilien	Pjöngjang	Korea, Demokratische Volksrepublik
Brüssel	Belgien	Prag	Tschechische Republik
Budapest	Ungarn	Pristina	Kosovo
Bukarest	Rumänien	Ramallah	Palästinensische Autonomiegebiete
Chisinau	Moldau	Riad	Saudi-Arabien
Colombo	Sri Lanka	Rom	Italien
Dakar	Senegal	Sarajewo	Bosnien und Herzegowina
Damaskus	Syrien	Skopje	Mazedonien
Doha	Katar	Sofia	Bulgarien
Erbil	Irak	St. Petersburg	Russland
Eriwan	Armenien	Taschkent	Usbekistan
Genf	Schweiz	Teheran	Iran
Hanoi	Vietnam	Tel Aviv	Israel
Harare	Simbabwe	Tiflis	Georgien
Havanna	Kuba	Tirana	Albanien
Islamabad	Pakistan	Tokio	Japan
Istanbul	Türkei	Tunis	Tunesien
Izmir	Türkei	Warschau	Polen

Ort	Land	Ort	Land
Jakarta	Indonesien	Washington	Vereinigte Staaten von Amerika
Kabul	Afghanistan	Wien	Österreich
Kairo	Ägypten	Zagreb	Kroatien
Karachi	Pakistan		

Die Bundespolizei setzt zudem Polizeibeamte für den Personenschutz an den deutschen Auslandsvertretungen in Kabul und Bagdad ein. Des Weiteren ist die Bundespolizei an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union in Brüssel, der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen in New York und dem Vertretungsbüro der Bundesrepublik Deutschland in Ramallah mit jeweils einem Polizeiberater vertreten.

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Vereinten Nationen, und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitsprojekten (z. B. Twinning), kleineren Projekten (z. B. TAIEX) oder Einzelmaßnahmen, auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamte statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem sind 17 Zollverbindungsbeamte in Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

Außerhalb der Bereiche der internationalen Polizeimissionen und der polizeilichen Ausbildungshilfe halten sich Beamte des BKA anlassbezogen und temporär, insbesondere im Rahmen von Ermittlungsverfahren, Entführungslagen sowie zum Schutz von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes im Ausland auf.

So sind zum Schutz deutscher gefährdeter Botschafter im Ausland zurzeit sechs Polizeivollzugsbeamte des BKA zum Auswärtigen Amt abgeordnet und an den deutschen Botschaften Bogota/Kolumbien sowie Sanaa/Jemen im Einsatz.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333